

Informationen zur besseren Steuerung des Flüchtlingsmanagements

Deutschland
Berichtsmonat: März 2017

Berichtsmonat: März 2017

Auswertung	Ziel	Inhalt	Auswertungen für aktuellen Berichtsmonat	Bereitsgestellt durch	Seite
Lagebild Rückkehr	Durch die Transparenz über Anzahl Ausreisepflichtiger soll eine effektive Steuerung von Rückkehrbemühungen und die Auswahl gezielter Maßnahmen ermöglicht werden.	Bietet monatlich automatisierte Aufbereitungen und Auswertungen zu ausreisepflichtigen Personen (im AZR) für die Bundesländer sowie für die einzelnen Kommunen.	\checkmark	BAMF und BFM	2
Länderberichte	Die Datentransparenz der Länderberichte soll einen kompakten und schnellen Überblick über die wesentlichen Kenngrößen des jeweiligen Bundeslandes vermitteln. Ziel ist es, auf einen Blick aktuelle Problemfelder und Schwachstellen zu erkennen, um gezielte Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.	Zeigt monatlich je Bundesland die Entwicklung der wesentlichen Ergebnisse des Bundesamtes in den Themenfeldern • Asylverfahren • Dublinverfahren • Integrationskurszusteuerung • Rückkehr • Kommunikation BAMF – VG • Kommunikation BAMF – ABHen • Übersicht Liegenschaften BAMF	√	BAMF	14
Bestandskraft mit Vollzugsrecht	Durch die tagesaktuelle Mitteilung über die Bestandskraft soll eine schnelle und passende Steuerung der weiteren Aktivitäten durch die Ausländerbehörden ermöglicht werden.	Täglicher Versand einer Mitteilung über neue ausreiseverpflichtete Flüchtlinge mit eingetretener Bestandskraft ermöglicht einen frühzeitigen Beginn der Planung der Rückkehr	\checkmark	BAMF	

Lagebild Rückkehr

Ausgewählte Auswertungen für Deutschland

Datenstand: 31.03.2017

13.04.2017



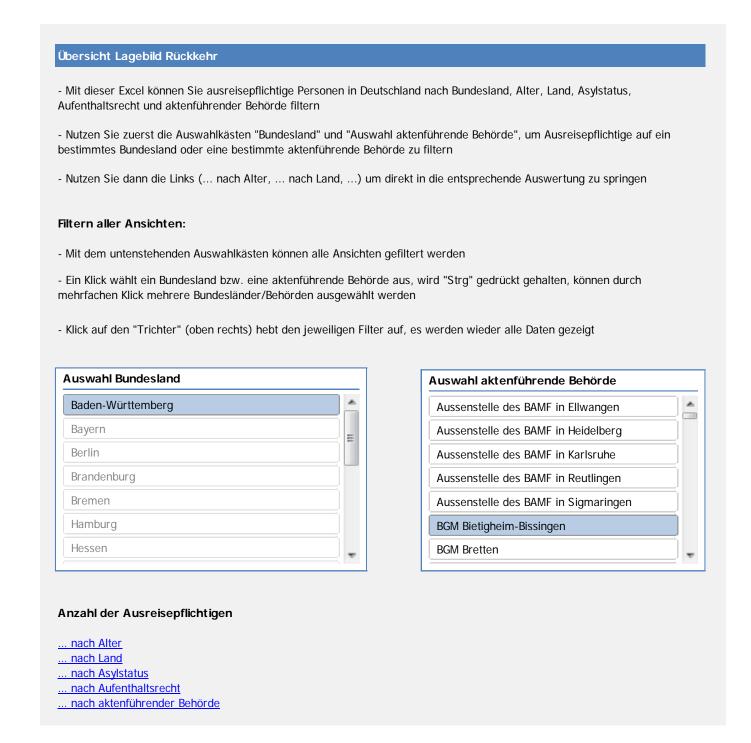
Was soll dieses Lagebild bieten

- Erste Transparenz auf Managementebene
- Möglichkeiten der Auswerteoptionen aus dem AZR
- Handlungsbedarfe für Optimierung der Datenqualität
- Ausreisepflichtige nach Erfolgswahrscheinlichkeit clustern



13.04.2017

Das Lagebild bietet neun verschiedene Auswertungsdimensionen, die beliebig miteinander kombiniert werden können.







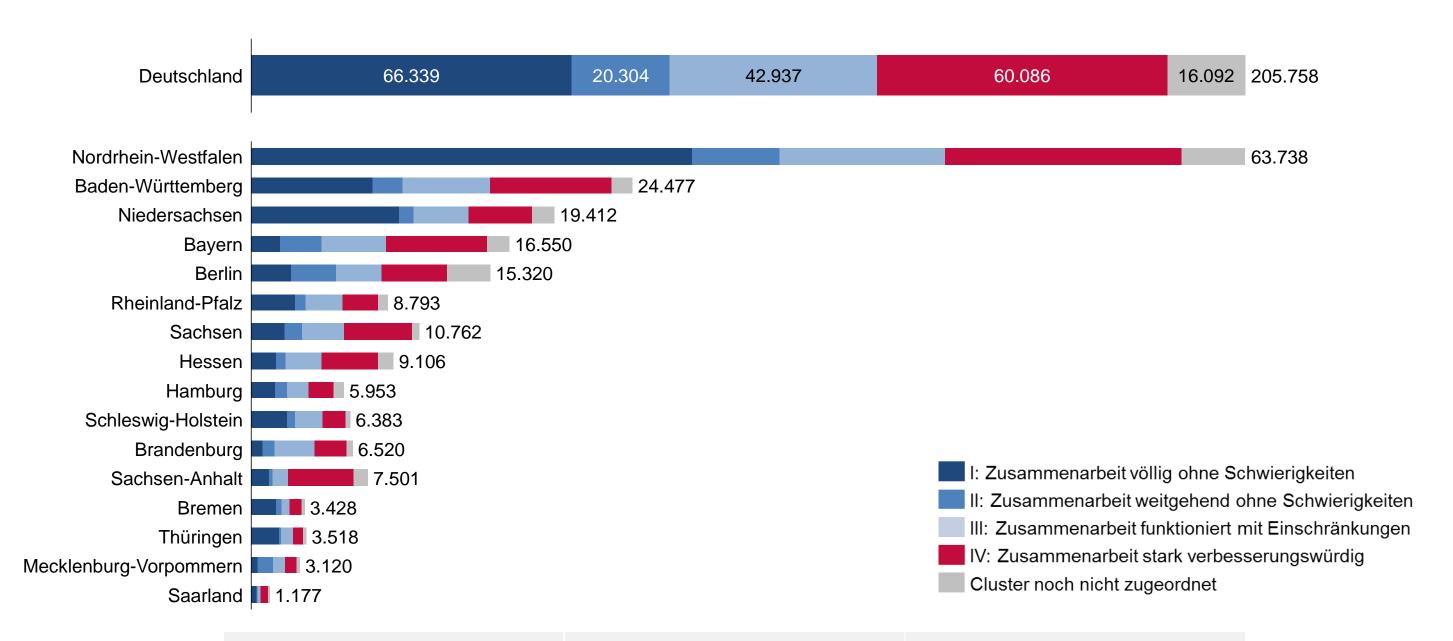
13.04.2017

42% der ausreisepflichtigen Personen kommen aus Staaten, für die die Erfolgsaussichten der Rückführung hoch eingeschätzt werden.

Mengenanteile Ausreisepflichtige und Einordnung in Cluster

Kumulierte Werte Stand 31.03.2017

13.04.2017



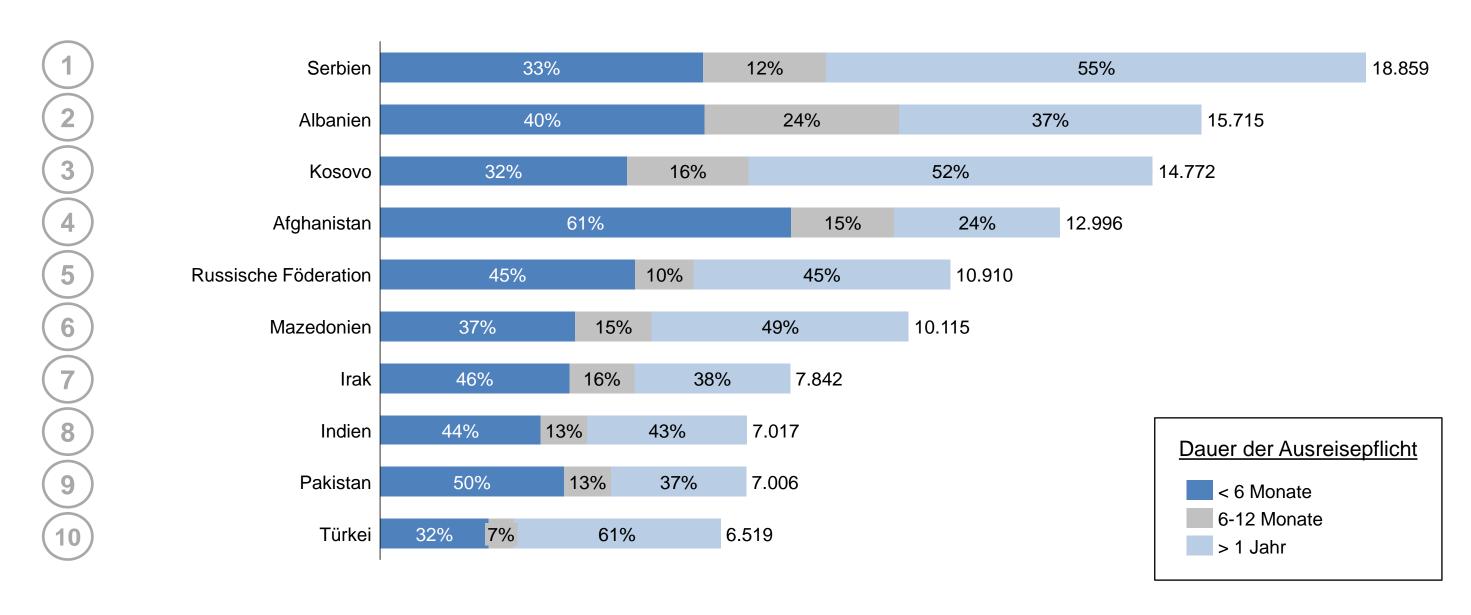


111.751 (54%) der ausreisepflichtigen Personen kommen aus TOP 10 HKL

Ausreisepflichtige nach TOP 10 HKL Deutschland und Dauer der Ausreisepflicht

Kumulierte Werte Stand 31.03.2017

13.04.2017





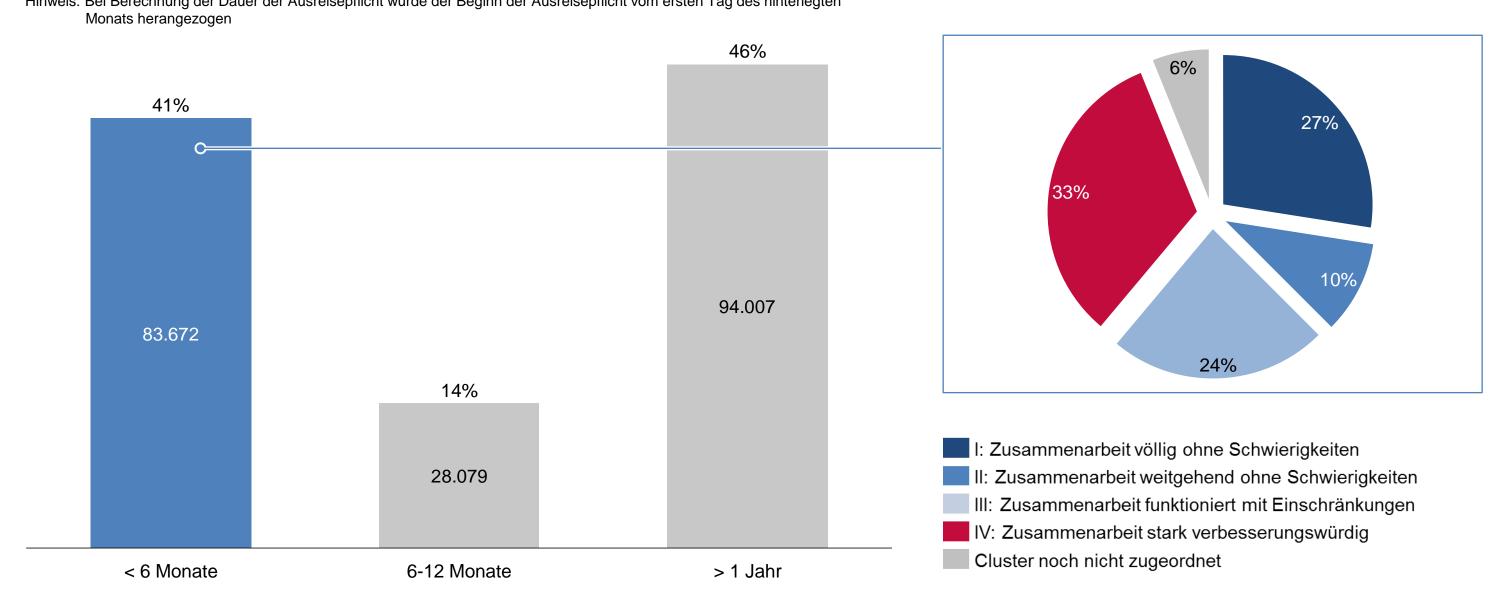


Für mehr als die Hälfte der ausreisepflichtigen Personen ist die Ausreisepflicht innerhalb des vergangenen Jahres entstanden

Ausreisepflichtige D nach Dauer der Ausreisepflicht Kumulierte Werte Stand 31.03.2017 Hinweis: Bei Berechnung der Dauer der Ausreisepflicht wurde der Beginn der Ausreisepflicht vom ersten Tag des hinterlegten

Auszug nach Cluster

Kumulierte Werte Stand 31.03.2017



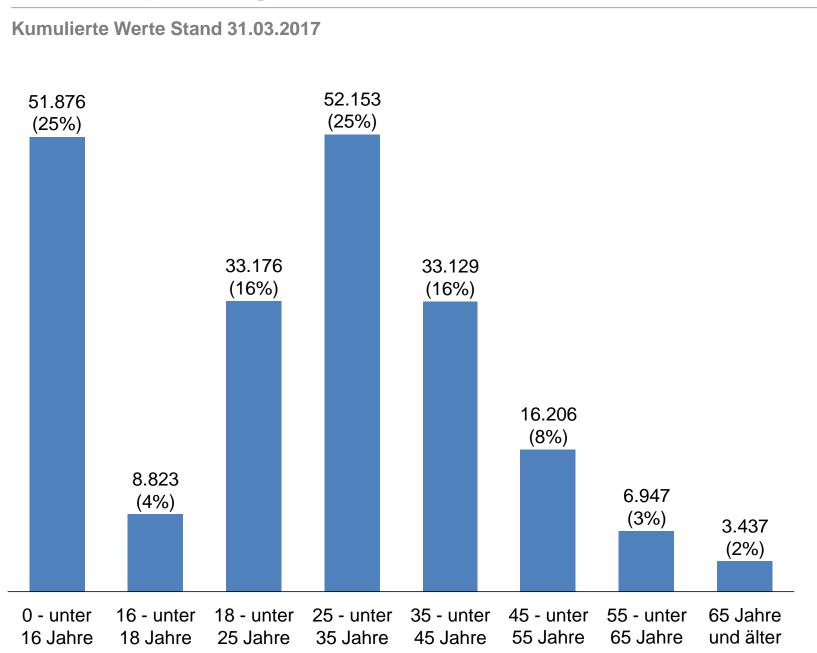


13.04.2017

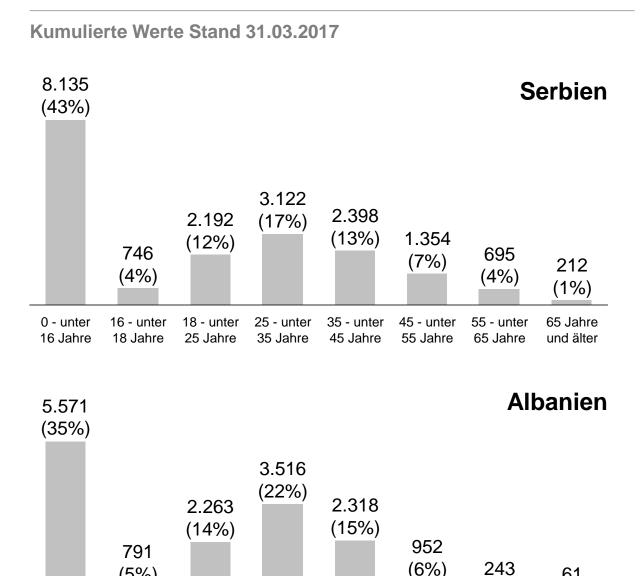


Im Durchschnitt sind 30% der ausreisepflichtigen Personen minderjährig, 25% sind zwischen 25 und 35 Jahre alt

Ausreisepflichtige Personen nach Alter



TOP 2 HKL: Serbien und Albanien



(5%)

16 - unter

18 Jahre

0 - unter

18 - unter

25 Jahre

25 - unter

35 Jahre

35 - unter

45 Jahre

Folie 7



13.04.2017



45 - unter

55 Jahre

(2%)

55 - unter

65 Jahre

61

(0%)

65 Jahre

Für 76% der Ausreisepflichtigen ist die Abschiebung aufgrund verschiedenster Duldungsgründe aktuell ausgesetzt.

Ausreisepflichtige Personen nach TOP 10 Aufenthaltsstatus

Deutschland Gesamt

Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen

Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente

Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG

Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG

Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (fam. Bindungen zu Duldungsinh. fehlende Reisedokumente oder medizinische Gründe) 3%

Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG

Duldung nach § 60a AufenthG (alt) 2%

Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus medizinischen Gründen 2%

Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG 1%

Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG | 0%

Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG 0%



Weitere Auswertungsmöglichkeiten nach Asylstatus

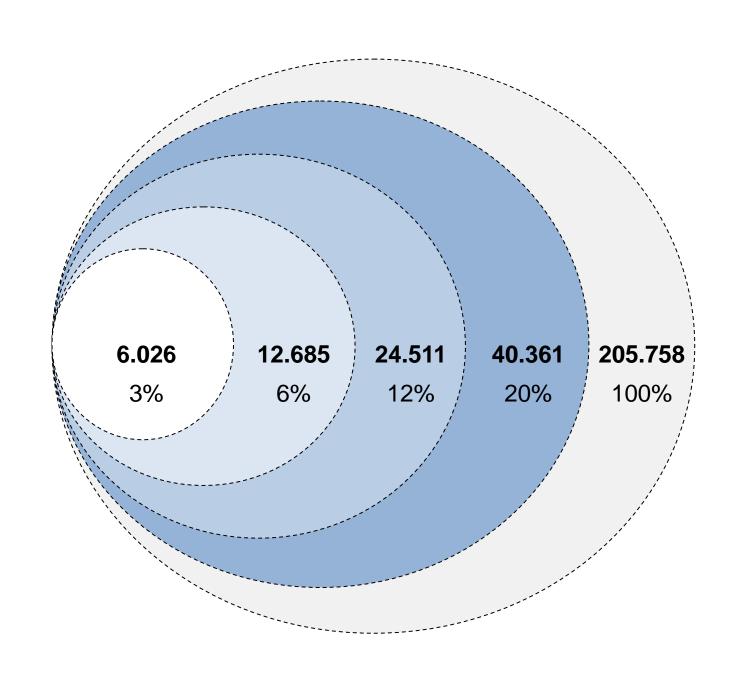
	Cluster I	Cluster II	Cluster III	Cluster IV	Cluster noch nicht zugeordnet	Gesamt
Asylantrag abgelehnt	39.121	8.901	17.071	26.246	7.100	98.439
unbekannt	7.679	4.853	7.894	11.536	5.712	37.674
Asylantrag gestellt	10.914	3.188	8.785	10.090	1.369	34.346
Asylverfahren eingestellt	2.860	1.524	2.528	3.363	585	10.860
Asylantrag erneut gestellt	3.510	674	2.440	2.967	521	10.112
über Überstellung an MS entschieden	313	364	1.569	2.078	194	4.518
Uebernahme von	783	288	955	787	246	3.059
Asylgesuch gestellt	677	274	457	560	85	2.053
Ueberstellung an (Altfall)	212	108	533	323	77	1.253
Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Abs. 4 AsylG	28	8	138	688	44	906
Überstellung an MS erfolgt	75	57	359	267	41	799
Anerkennung widerrufen/zurueckgenommen	106	18	26	562	51	763
subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG gewährt	10	8	144	379	30	571
Asylverfahren auf andere Weise erledigt	39	6	23	69	27	164
Als Asylberechtigter anerkannt	5	7	1	68	3	84
Anerkennung erloschen	4	1	2	63	2	72
Asylantrag vor Einreise gestellt	2	18	5	25	2	52
Asylantrag vor Einreise erneut gestellt		6	3	2		11
Flüchtlingseigenschaft erloschen			3	7		10
Asylantrag vor Einreise abgelehnt	1	1	1	3	3	9
Flüchtlingseigenschaft widerrufen/zurückgenommen				2		2
subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG widerrufen/zurückgenommen				1		1
Gesamt	66.339	20.304	42.937	60.086	16.092	205.758







Ausreisepflichtige nach Erfolgswahrscheinlichkeit





Ausreisepflichtige in einer engen Definition

Umfasst alle Ausreisepflichtigen, für die die folgenden Kriterien gelten:

- Entstehen der Ausreisepflicht innerhalb der letzten 6 Monate
- Altersgruppe: 18 45 Jahre
- Keine Personen mit Duldungen
- Aufenthaltsrechtstatus, der tatsächliche eine Rückführung begründet.



Ausreisepflichtige unabhängig von Entstehen der Ausreiseverpflichtung

Es gelten die gleichen Kriterien wie in 1, allerdings werden auch Personen berücksichtigt, für die die Ausreisepflicht vor mehr als einem halben Jahr entstanden ist.



Ausreisepflichtige, inkl. Duldungen wegen fehlender Reisedokumente

Es gelten die gleichen Kriterien wie in 2, allerdings werden auch Personen berücksichtigt, für die Duldungen wegen fehlender Reisedokumente eingetragen sind



Ausreisepflichtige, inkl. sonstiger Duldungen

Es gelten die gleichen Kriterien wie in 3, allerdings werden auch Personen berücksichtigt, für die sonstige Duldungen eingetragen sind

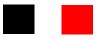


Alle Ausreisepflichtigen

Zeigt als Vergleichsgröße alle Ausreisepflichtigen des Landes.



13.04.2017



Anhang: Glossar und Handlungsfelder

Ausreisepflichtige nach Cluster

Im Lagebild Rückkehr werden HKL in Cluster eingeordnet, die Auskunft über die Schwierigkeit der Rückführung geben sollen. Es werden unterschieden:

- Cluster A: HKL, mit denen die Zusammenarbeit völlig ohne Schwierigkeiten verläuft und daher die Erfolgsaussichten der Rückführung sehr hoch sind.
- Cluster B: HKL, mit denen die Zusammenarbeit weitestgehend ohne Schwierigkeiten verläuft und daher die Erfolgsaussichten der Rückführung hoch sind.
- Cluster C: HKL, mit denen die Zusammenarbeit unter Einschränkungen verläuft mit mittleren Erfolgsaussichten
- Cluster D: HKL, mit denen die Zusammenarbeit stark verbesserungswürdig ist, und daher die Erfolgsaussichten der Rückkehr niedrig sind.
- Noch nicht zugeordnete HKL.



Die Einordnung der HKL muss dauernd überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Ausreisepflichtige nach Asylstatus

Im Lagebild Rückkehr werden Ausreisepflichtige nach ihrem Asylstatus unterschieden. Es werden grundsätzlich unterschieden:

- Personen mit Asylbezug: Die ausreisepflichtigen Personen mit Asylbezug werden in verschiedene Untergruppen jeweils nach dem aktuellen Stand ihres Asylverfahrens einsortiert.
- Die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen ohne Asylbezug ergibt sich als Residualgröße aller Ausreisepflichtigen abzgl. derer mit Asylbezug. Im Lagebild Rückkehr werden diese Personen mit Status "unbekannt" ausgewiesen.



In den Datensätzen finden sich viele Inplausibilitäten, die bereinigt werden müssen. Beispielsweise werden in rund ¼ der Fälle Personen als ausreisepflichtig benannt, die gleichzeitig den Asylstatus "Asylantrag gestellt" haben.

Ausreisepflichtige nach Dauer der Ausreisepflicht

Im Lagebild Rückkehr werden Ausreisepflichtige in Gruppen sortiert, die jeweils ausweisen, wie lange die Ausreisepflicht schon besteht.

- Gruppe A: Ausreisepflichtige, für die die Ausreisepflicht innerhalb der letzten 6 Monaten entstanden ist. Für diese Personen wird eine vereinfachte Rückführung erwartet
- Gruppe B: Personen, für die die Ausreispflicht innerhalb des letzten Jahr entstanden ist und für die die Ausreispflicht schon über 6 Monate besteht. Hier wird eine mittlere Schwierigkeit bei der Rückführung unterstellt.
- Cluster C: Personen, für die die Ausreisepflicht vor mehr als einem Jahr entstanden ist: Hier wird die Rückführung als schwierig eingeschätzt.



In den Datensätzen finden sich Ausreisepflichtige, für die die Ausreisepflicht vor vielen Jahren (zum Teil vor 1960) entstanden ist. Es ist sukzessive zu prüfen, ob diese Personen nach wie vor ausreisepflichtig sind.

Ausreisepflichtige nach Aufenthaltsrecht

Die Ausreisepflicht nach Aufenthaltsrecht ist eine wichtige Dimension zur Feststellung der tatsächlichen Durchsetzbarkeit der Abschiebung.

- Die Duldung nach §60a AufenthG ist hierbei eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, so dass grundsätzlich keine Abschiebung erfolgen kann.
- Daneben existieren verschiedene weitere Hinderungsgründe für die Durchsetzbarkeit der Abschiebung.
- Kurzfristig abschiebbar sind hauptsächlich Personen, bei denen der Aufenthaltstitel erloschen, zurückgenommen oder widerrufen wurde.



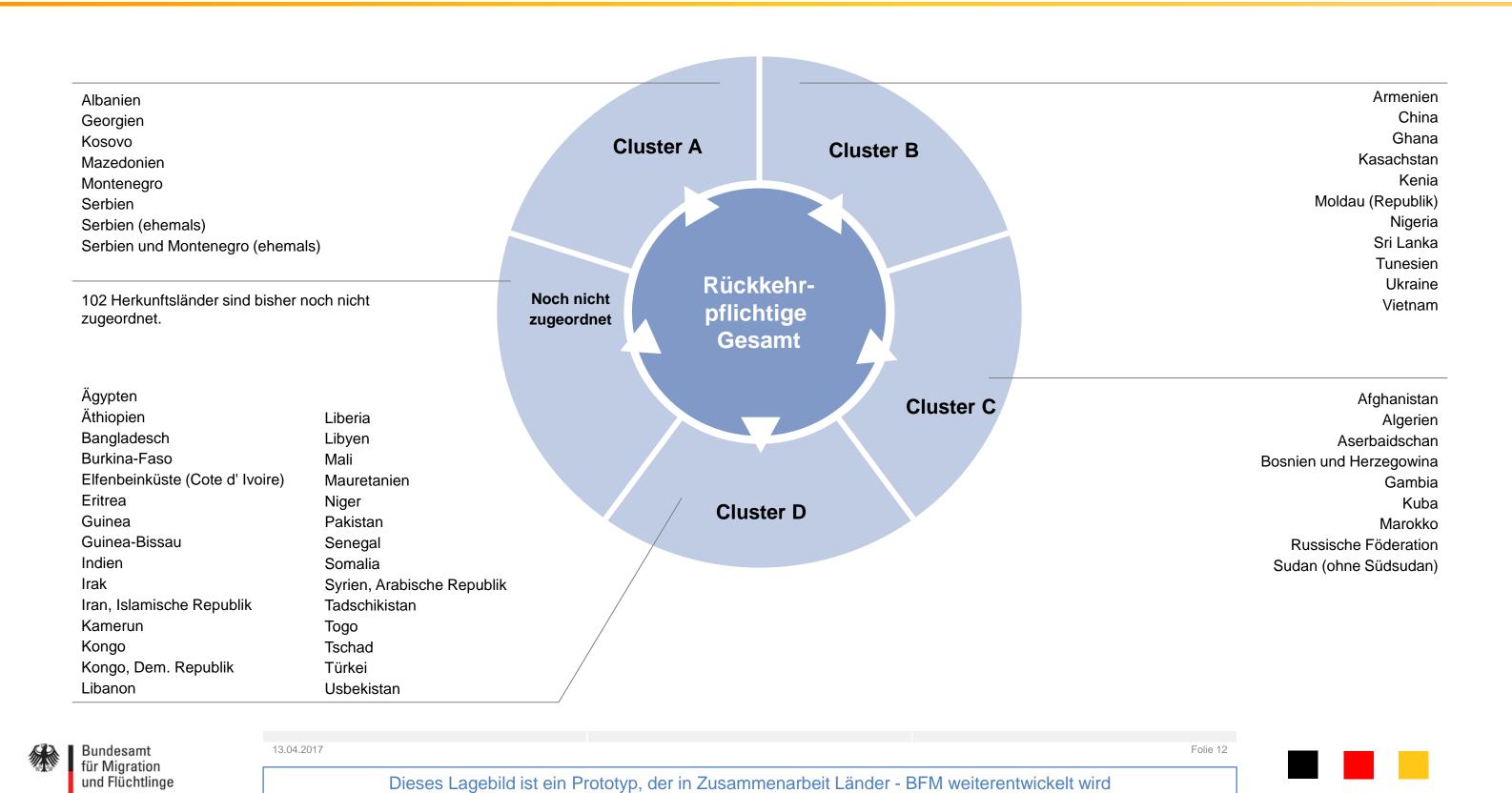
In den Datensätzen werden in großem Umfang Personen mit Duldungsgründen erfasst. Es ist zu überprüfen, ob die angeführten Duldungsgründe aktuell noch Bestand haben.



13.04.2017



Anhang: Vorläufige qualitative Clusteraufteilung durch BMI-Stab R, die demnächst durch ZUR wahrgenommen werden soll.



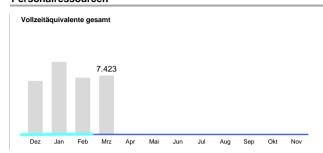
und auf Sicht an das "Zentrum für Unterstützung bei der Rückkehr" übergeht.

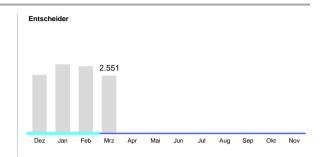


Informationen aus dem Bundesamt

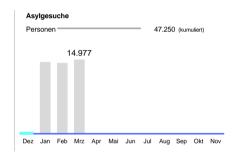
Deutschland 18. April 2017 März 2017

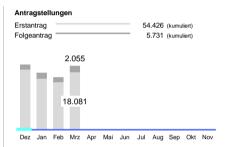
Personalressourcen

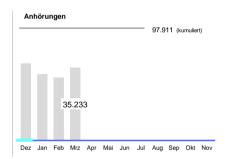


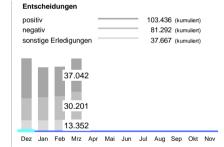


Asylprozess









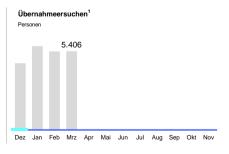


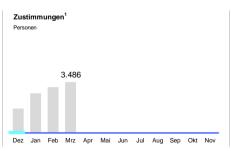
Dauer Einreise bis Antragstellung	15,4 Tage	(Bester Wert Bund: 8,6 Tage)
Verfahrensdauer Neufälle	0,1 Monate	

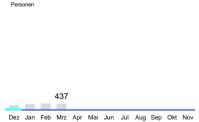
Verfahrensdauer Altverfahren	10,3 Monate		
Gesamtschutzquote	46%		
O O O O O O O O O O O O O O O O O O O	1070		

Überstellungen¹

Dublin







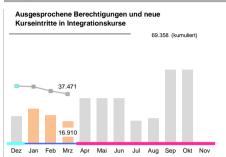
¹ Bund gesamt

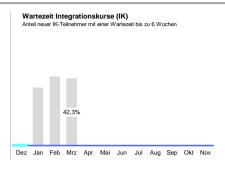


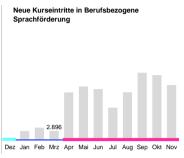
Informationen aus dem Bundesamt

Deutschland 18. April 2017 März 2017

Integration







Anzahl zugelassene Kursträger: 1.749

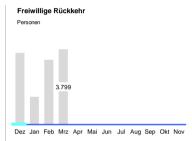
Bestehensquote B1:

51%

Rückkehr







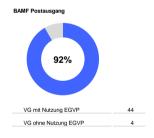
10

Digitalisierung

Nutzung EGVP zwischen BAMF und Verwaltungsgerichten²







Nutzung EGVP zwischen BAMF und Ausländerbehörden²



Situationsbeschreibung

Insgesamt sind 7.423 VZÄ beim Bundesamt beschäftigt, davon 2.551Entscheider im operativen Bereich. Der Personalbestand wird sich in den folgenden Monaten durch das Auslaufen bestehender Abordnungen und dem Ausscheiden temporär Beschäftigter weiterhin reduzieren.

Die Zahl der Neuantragstellungen (Erst- und Folgeanträge) steigt im März um ca. 3.500 auf 20.136 Erst- und Folgeanträge.

Trotz der Reduzierung beschäftigter Entscheider und zunehmend komplexerer Sachverhalte konnten im März 16 % mehr Anhörungen und 13 % mehr Entscheidungen als im Februar realisiert werden. Insgesamt wurden rund 35.200 Anhörungen und 80.600 Entscheidungen umgesetzt. Die Anpassung der bundesweiten Steuerung der Anhörungen bzw. Entscheidungen erfolgte entsprechend der vorhandenen Ressourcen. Der Abbau der anhängigen Verfahren, welche bei 278.006 zum Monatsende März liegen, wird kontinuierlich fortgesetzt.

Die Festigung der Prozesse im integrierten Flüchtlingsmanagement garantiert die zügige Bearbeitung der Neuverfahren ab Januar 2017 mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 0.1 Monaten.

Im Integrationsbereich konnten insgesamt rund 16.000 Integrationskurseintritte verzeichnet werden. Der Anteil der Eintritte innerhalb von 6 Wochen nach Anmeldung blieb auf fast gleichem Niveau und liegt bei 42,3 %. Es konnten insgesamt 2.896 Eintritte in berufsbezogene Sprachkurse verzeichnet werden.

Maßnahmen

Die bundesweite Steuerung der Ressourcen hinsichtlich des Abbaus der Altverfahren bei gleichzeitiger zügiger Bearbeitung von Neuantragstellungen wird entsprechend der regionalen Gegebenheiten angepasst. Parallel zum weiteren konsequenten Verfahrensabbau werden dabei gleichzeitig im Rahmen mehrerer Projekte neue Musterprozesse im Bundesamt und an den Schnittstellen erprobt und implementiert. Dies betrifft vor allem den Asyl- und Integrationsbereich. Gleichzeitig wird an der Verbesserung der IT-Unterstützung in den Prozessen gearbeitet. Die Umsetzung der Maßnahmen, welche 2016 angestoßen wurden, erfolgt jetzt. Die Abstimmung mit den Ländern mit dem Ziel einer transparenten und effizienten Zusammenarbeit wird mit entsprechenden Interaktionsformaten fortaesetzt.

Im Rahmen des Strategieprojektes BAMF 2020 wurden diverse Einzelinitiativen gebündelt. Zu den bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen gehören z.B. die Einführung der elektronischen Kommunikation mit den Verwaltungsgerichten (EGVP) oder die Rückkehrberatung, welche an verschiedenen Standorten deutschlandweit pilotiert wird.

² Stand zum 04.04.2017



Informationen aus dem Bundesamt

Deutschland

18. April 2017

Liegenschaften





Deutschland

Übersicht der Liegenschaften

18. April 2017

Liegenschaften

Bayern			Nordrhein-Westfalen		
Dayem		Lieg. 1: Rothenburger Straße 29, 90513 Zirndorf	Dortmund	AS	Alleestr. 165, 44793 Bochum (Dep. AS Dortmund)
Zirndorf	AS	Lieg. 2: Frankenstr. 210, 90461 Nürnberg	Dorumana	- 1.0	Lippestraße 37, 59427 Unna-Massen (Dep. AS Dortmund)
München	AS	Lieg. 1: Weihenstephaner Str. 7, 81673 München	 Dortmund	AZ	Lieg. 1: Huckarder Straße 91, 44147 Dortmund
		Lieg. 2: Arnulfstraße 9-11, 80335 München			Lieg. 2: Märkische Straße 109, 44141 Dortmund
Deggendorf	AS	Lieg. 1: Stadtfeldstraße 11, 94469 Deggendorf	Bielefeld	AZ	Lieg. 1: Am Stadtholz 24-26, 33609 Bielefeld
		Lieg. 2: Stadtfeldstraße 33, 94469 Deggendorf			Lieg. 2: Eckendorfer Straße 41-43, 33609 Bielefeld
Schweinfurt	AS	Kasernenweg 1, 97424 Schweinfurt	_		Lieg. 3: Feilenstr. 10-12, 33604 Bielefeld
Ingolstadt	AS	Am Hochfeldweg 20, 85051 Ingolstadt		AS	Lieg. 1: Erkrather Straße 345 - 349, 40231 Düsseldorf
Bamberg	AZ	Buchenstr. 3 und 4, 96050 Bamberg, Haus C und Haus D			Lieg. 2: Kanzlerstraße 8, 40472 Düsseldorf
Augsburg	AS	Stadtjägerstraße 10, 86152 Augsburg	_		Lieg. 3: Erkrather Straße 377 - 389, 40231 Düsseldorf
Bayreuth	AS	Dr. Hans-Frisch-Straße 4, 95445 Bayreuth	Bad Berleburg	AS	Hermann-Böttger-Weg 7, 57319 Bad Berleburg
Regensburg	AS	Bajuwarenstraße 4, 93053 Regensburg	Burbach	AS	Zur Eisenkaute 7, 57299 Burbach
		<u> </u>	Essen	AS	Overhammshof 29, 45239 Essen
Baden-Württemberg			Bonn	AZ	Reuterstraße 63 a (Haus 2 + 6), 53115 Bonn
Karlsruhe	AS	Karlsruhe 1:			Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn
		Lieg. 1: Durlacher Allee 100 (Altbau), 76137 Karlsruhe	Münster	AZ	York-Kaserne, Albersloher Weg 450, (Gebäude 3, 12, 14), 48267 Münster
		Lieg. 2: Durlacher Allee 100 (Neubau), 76137 Karlsruhe	Mönchengladbach	AZ	Lieg. 1:
		Lieg. 3: Zeppelinstraße 2, 76185 Karlsruhe	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		JHQ Gelände, Chazal Road, Geb. 3 und 4, 41179 Mönchengladbach
	AZ	Karlsruhe 2:	_		Lieg. 2: Interim: Hofstraße 54, 41065 Mönchengladbach
		Lieg. 4: Gebäude A +B + F, Pfizerstraße 1, 76139 KA/Hagsfeld	– Köln	AS	Poller Kirchweg 101, 51105 Köln
Heidelberg	AZ	Patrick Henry Village, Grasweg, 69124 Heidelberg			
Eningen u.A.	AS	Arbachtalstraße 6, 72800 Eningen unter Achalm	Rheinland-Pfalz		
Meßstetten	AS	Gleisbühlstr. 51, 72469 Meßstetten	Trier	AS	Dasbachstr. 15b, 54292 Trier
Ellwangen	AS	Georg-Elser-Str. 2, 73479 Ellwangen		AZ	Am Wissenschaftspark 31-33, 54296 Trier
Freiburg	AS	Lieg. 1: Bötzinger Str. 31, 79111 Freiburg im Breisgau	Diez	AZ	Freiherr-von-Stein-Kaserne, Geb. 10, Limburger Str. 146, 65582 Diez
riolodig		Lieg. 2 (Interim): Engelbergerstr. 41a, 79106 Freiburg	Bingen	AS	Aktuelle Lieg.: Schlossstraße 36, 55411 Bingen
Sigmaringen	AS	Binger Straße 28, 72488 Sigmaringen	Hermeskeil	AS	Trierer Straße 200, 54411 Hermeskeil
Mannheim	EZ	Dudenstr. 46/57a, 61167 Mannheim	Kusel	AS	Uffz-Krüger-Kaserne, Geb. 7, Haischbachstr. 100, 66869 Kusel
- Marinioni		Badonou. To ora, or for maintenin	11001		- CHE Magor Macorno, Cob. 1, Maioshbachan 100, Cobe Macor
Berlin			Saarland		
20	AS+A 7	Badensche Str. 23, 10715 Berlin	ouununu		Lieg. 1: Schlesierallee 17, 66822 Lebach
	AZ	Bundesallee 171, 10715 Berlin	_		Lieg. 2: Ostpreußenstr. 25 und 27, 66822 Lebach
Berlin	EZ	Lise-Meitner-Str. 1, 10589 Berlin	Lebach	AZ	Lieg. 3 (Interim): Oderring 3 + 25, 66822 Lebach
Delilli		Lise-Weither-Str. 1, 10303 Defilit	Saarbrücken	ZZ	Neugrabenweg 2, 66123 Saarbrücken
Brandenburg			Caarbracker		- Troughabormog 2, 00120 Galabrasion
Eisenhüttenstadt	AZ	Poststr. 72, 15890 Eisenhüttenstadt	Sachsen		
Frankfurt/Oder	AS	Lieg. 1: Sonnenallee 63, 15236 Frankfurt/Oder	Chemnitz	Δ7±ΔS	Adalbert-Stifter-Weg 25, 09131 Chemnitz
T Talliki ali v Odci		Lieg. 2: Dependance der AS = Gerhard-Neumann-Str. 3,	Leipzig		Brahestraße 8, 04347 Leipzig
		Haus 1028 und Haus 1200, 15236 Frankfurt/Oder	Dresden		Nossener Brücke 8-10, 01187 Dresden
		Tidds 1025 did Tidds 1256, 10256 Flaintaire Odel	Dicacii	7121710	1403SCHOL BRUCKE O 10, OTTOL BIESGEH
Bremen			Sachsen-Anhalt		
Bremen	AZ	Lieg. 1: Lindenstr. 110, 28755 Bremen	Halberstadt	AZ	Friedrich-List-Straße 3, 38820 Halberstadt
Bromon	- /	Lieg. 2: Interim: Steinsetzer Str. 14, 28279 Bremen	Tidiboroladi	AS	Friedrich-List-Straße 3, 38820 Halberstadt
		5	_		
Hamburg			Schleswig-Holstein		
Hamburg	AZ	Lieg. 1: Sachsenstraße 12+14, 20097 Hamburg	Neumünster	Δ7	Lieg. 1: Haart 148 , 24539 Neumünster
Tidilibuig	-/	Lieg. 2: Heidenkamsweg 99-101, 20097 Hamburg	Neumanster	- / 12	Lieg. 2: Brachenfelder Straße 45, 24534 Neumünster
		Lieg. 3: Bargkoppelstieg 10-14, 22145 Hamburg	- Glückstadt	AZ	Am Neuendeich 50 Bauteil C, 25348 Glückstadt
		Lieg. 5. Dargkoppelstieg 10-14, 22145 Hamburg	Kiel	AS	Niemannsweg 220, 24106 Kiel
Hessen			Rendsburg	AS	Pastor-Bielfeldt-Straße 1-6, 24768 Rendsburg
Gießen	AS	Lieg. 1: Ursulum 18-20, 35396 Gießen (Gebäude 7)	Boostedt	AS	Neumünster Str. 110, Gebäude N27 + P8, 24598 Boostedt
0.00011	AZ	Lieg. 1: "Am alten Flughafen" Rödgenerstr. 59-61, 35394 Gießen (Geb. 7)	Doostout	,,,,	
	- ^~_	Lieg. 2: Interim Leichtbauhallen + Gebäude 142 (Am alten Flughafen)	- Thüringen		
Büdingen	AS	Orleshäuser Str. 26, 63654 Büdingen	Hermsdorf	AS	Am Rasthof 2, 07629 Hermsdorf
Frankfurt/Main	AS	Frankfurt-Flughafen Cargo City Süd, 60549 Frankfurt	Suhl	AZ	Weidbergstraße 10, 98527 Suhl
	AS	Niederkleiner Straße 21, 35279 Neustadt		AS	Obermarkt 1/3, 99974 Mühlhausen
Neustadt		THEOGRAPHICA CITABLE 21, 30213 NEUSIAUL	Mühlhausen		Obermanic 1/3, 33314 Mullimausen
Macklanhura Var	omorn				
Mecklenburg-Vorpon Nostorf	AS	Nostorfer Straße 1, 19258 Nostorf			
Schwerin	AZ	Gebäude 20 und 22, Stern Buchholz 16, 19061 Schwerin	_		
Scriwerin		Gebaude 20 und 22, Stern Buchholz 10, 19001 Schweim	-		
Niedersachsen					
Braunschweig	AS	Ling 1: Pagadagaratra(la 4 29109 Proupaghuaig			
brauriscriwerg		Lieg. 1: Boeselagerstraße 4, 38108 Braunschweig Lieg. 2: Münchenstr. 12, 38118 Braunschweig	_		
		Lieg. 3: Bruchtorwall 8, 38100 Braunschweig	_		
Pad Fallinghastal	^ 7		_		
Bad Fallingbostel	AZ	Hartemer Weg 2, 29683 Bad Fallingbostel	_		
Bramsche	AZ	Im Rehhagen 12, 49565 Bramsche	_		
	AS	Lieg. 1: Klostermark 70-80, 26135 Oldenburg	_		
Oldenburg					
		Lieg. 2: Wilhelmshafener Heerstr. 62-64, 26125 Oldenburg	-		
Friedland	AS	Heimkehrerstrasse 16, 37133 Friedland			
	AS AS		- - -		



Glossar

18. April 2017

Glossar

Übergreifend:



Asyl:

Asylgesuche - Zahl der Asylsuchenden, die in Deutschland bei Behörden um Asyl bitten

Antragstellung - Asylanträge (Erst- und Folgeanträge), die gestellt worden sind

Anhörungen - Anzahl der Personen, die vom BAMF angehört worden sind

Entscheidungen - Asylentscheidungen durch das BAMF

Positive Entscheidungen / Gesamtschutz - Anzahl der Asylanträge, die positiv entschieden wurden (Anerkennung als Asylberechtigter nach Art. 16a Abs. 1 GG und Familienasyl; Anerkennung als Flüchtling gemäß §3 Abs.1 AsylG; Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß §4 Abs.1 AsylG; Feststellung eines Abschiebungsverbotes gemäß §60 Abs. 5 und 7 AufenthG)

Anhängige Verfahren - Bestand der noch nicht abgeschlossenen Asylverfahren

Dauer Einreise bis Antragstellung - Die Zeitdauer zwischen dem in MARiS registrierten Einreisedatum und dem Tag der Antragstellung, betrachtet innerhalb eines Monats

Verfahrensdauer Altverfahren - Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung eines Asylantrags von Verfahren mit Antragstellung vor dem 01.01.2017

Verfahrensdauer Neufälle - Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung eines Asylantrags von Verfahren mit Antragstellung ab dem 01.01.2017

Gesamtschutzquote - Anzahl der positiven Entscheidungen an allen getroffenen Entscheidungen

Ausreiseverpflichtungen - Ausländer ohne Aufenthaltstitel oder Aufenthaltsrecht mit Verpflichtung die Bundesrepublik innerhalb einer gesetzten Frist zu verlassen (Datenlage aus Ausländerzentralregister)

Abschiebungen - Zahl der Personen, die nicht freiwillig ausgereist sind (Vormonatswerte)

Freiwillige Rückkehr - Zahl der Personen, die mit dem Rückkehrprogramm REAG/GARP freiwillig in ihre Herkunftsländer ausgereist sind

Übernahmeersuchen - Zahl der Personen, bei denen die Zuständigkeit zur Durchführung des Asylverfahrens bei einem EU-Mitgliedstaat liegt (Dublin III). Die Bundesrepublik Deutschland bittet den zuständigen EU-Mitgliedstaat um Übernahme des Asvlbewerbers

Zustimmungen - Positive Rückmeldung eines EU-Mitgliedstaates zum Übernahmeersuchen

Überstellungen - Durchgeführte Überführungen in den EU-Mitgliedstaat, der für das Asylverfahren nach Dublin III zuständig ist und dem Übernahmeersuchen der Bundesrepublik Deutschland zugestimmt hat

Personalressourcen:

Istwert - Anzahl des eingesetzten Personals in Vollzeitäquivalenten

Integration:

Integrationskurse - Anzahl der neuen Kurseintritte.

Die Anzahl der Berechtigungen umfasst:

die Zulassungen durch das Bundesamt nach §44 (4) AufenthG (z.B. EU-Europäer) und seit 24.10.2015 die Anzahl der vom Bundesamt zum Integrationskurs zugelassenen Asylbewerber mit frühzeitigem Zugang zum Integrationskurs aus Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive (Irak, Iran, Eritrea, Syrien und Somalia) - die von den Trägern der Grundsicherung (TGS) und den Ausländerbehörden (ABH) verpflichteten Personen.

Ausgewiesen werden die Berechtigungen ohne Wiederholer, da sonst eine unzulässige Doppelzählung stattfinden würde. Ein Berechtigter kann nur einmal gezählt werden.

Die Ist-Zahlen der letzten drei Monate sind vorläufig und verändern sich durch laufende Nacherfassungen bis zu 3 Monate rückwirkend. Der betreffende Zeitraum ist jeweils orange hervorgehoben.



= Berechtigungen ohne Wiederholer

= Kurseintritte ohne Wiederholer

Berufsbezogene Sprachförderung - Das Bundesamt organisiert das neue Regelangebot des Bundes gem. §45a AufenthG zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund. Berufsbezogene Sprachförderung nach §45a AufenthG startete am 1.7. 2016 und ersetzt bis Ende 2017 sukzessive das ESF-BAMF-Programm

Wartezeit Integrationskurse - Anteil der neu realisierten Integrationskurse, die innerhalb von 6 Wochen nach Anmeldung in den Integrationskurs eingetreten sind. Es werden alle Integrationskurseintritte erfasst, die seit 01.01.2017 realisiert wurden

Bestehensquote - Anteil der Kursteilnehmer, die den Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) erfolgreich mit B1-Niveau abschließen konnten

Bund gesamt